



15.479

## Parlamentarische Initiative

**Bourgeois Jacques.**

**Stopp dem ruinösen Preisdumping  
beim Zucker! Sicherung  
der inländischen Zuckerwirtschaft**

**Initiative parlementaire**

**Bourgeois Jacques.**

**Stop au bradage ruineux du sucre!**

**Pour la sauvegarde  
de l'économie sucrière indigène**

*Erstrat – Premier Conseil*

---

### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.02.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.20 (FRIST - DÉLAI)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.05.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

---

*Antrag der Kommission*

Eintreten

*Antrag des Bundesrates*

Nichteintreten

*Proposition de la commission*

Entrer en matière

*Proposition du Conseil fédéral*

Ne pas entrer en matière

**Baumann** Kilian (G, BE), für die Kommission: Ihre Kommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2021 letztmals beraten. Das Geschäft hat bereits eine lange Vorgeschiede. Die Hintergründe dazu möchte ich Ihnen kurz aufzeigen.

AB 2021 N 730 / BO 2021 N 730

2017 hob die Europäische Union ihre Zuckerquote, also die Mengenbeschränkung, auf, worauf die Zuckerproduktion in der EU ausgedehnt wurde, was zu einer Erosion des Zuckerpreises führte. Der im Handel zwischen der EU und der Schweiz angewandte gegenseitige Verzicht auf Preisausgleichsmaßnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten wirkte sich aufgrund sinkender EU-Zuckerpreise auf den Schweizer Zuckermarkt aus. Die tieferen Zuckerpreise in der Schweiz führten zu einem Rückgang der Attraktivität des Zuckerrübenanbaus. Dadurch sank die Zuckerrüben-Anbaufläche, was zu einer tieferen Auslastung der beiden Werke der Schweizer Zucker AG und zu einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit führte.

Vor diesem Hintergrund reichte Nationalrat Jacques Bourgeois die parlamentarische Initiative 15.479, "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft", ein. Um die Rentabilität der inländischen Zucker- und Zuckerrübenproduktion sicherzustellen, soll der Mechanismus für die Festlegung der Zollsätze für importierten Zucker so angepasst werden, dass für Zucker ein Mindestpreis sichergestellt ist.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Erste Sitzung • 03.05.21 • 14h30 • 15.479  
Conseil national • Session spéciale mai • Première séance • 03.05.21 • 14h30 • 15.479



Während die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) der parlamentarischen Initiative Folge gab, verwehrte die WAK des Ständerates der Initiative die Zustimmung. Im zweiten Umlauf gab der Nationalrat im Februar 2018 Folge, was dann im Mai 2018 die WAK des Ständerates, wenn auch nur mit Stichentscheid des Präsidenten, ebenfalls tat. Am 19. Juni 2020 verlängerte der Nationalrat die Frist zur Behandlung des Geschäftes bis zur Sommersession 2022. Am 28. August 2020 diskutierte die WAK-N die Eckwerte, welche die von ihr eingesetzte Subkommission erarbeitet hatte. Mit 12 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung ergab sich mit Stichentscheid des Präsidenten eine Mehrheit für die Einzelkulturbeträge. Die WAK-N prüfte den Gesetzentwurf und den Bericht an ihrer Sitzung vom 17. September 2020. Sie nahm den Entwurf in der Gesamtabstimmung mit 22 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen an und beschloss die Eröffnung der Vernehmlassung. Am 2. Februar 2021 nahm die WAK-N die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis. Ihre Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass es Massnahmen braucht, um den Fortbestand der Schweizer Zuckerwirtschaft zu sichern. Aus diesem Grund sieht sie in ihrer Vorlage unverändert einen Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker vor. Um zudem den Anbau von ökologisch produzierten Zuckerrüben stärker zu fördern, bekräftigt die Mehrheit, dass der Einzelkulturbetrag für konventionell produzierte Zuckerrüben auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr gesenkt werden soll, dafür aber für biologisch angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von 700 Franken und für ohne Fungizide und Insektizide angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von 500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet werden sollen. Die Minderheit möchte den aktuellen Betrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr beibehalten und sieht für biologisch oder nach IP-Richtlinien angebaute Zuckerrüben einen Zuschlag von 200 Franken vor. Unsere Kommission verabschiedete die Vorlage unverändert mit 14 zu 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Am 31. März nahm der Bundesrat zur Vorlage Stellung. Der Bundesrat beantragt Nichteintreten und die Ablehnung des Antrags der Kommissionsminderheit zu Artikel 54 Absatz 2bis, und zwar mit folgender Begründung: Eine Regelung von Ansätzen und Beiträgen auf Gesetzesstufe stelle eine Ungleichbehandlung und ein unerwünschtes Präjudiz für andere Landwirtschaftserzeugnisse dar. Eine gemischte Regelung von Zollansätzen und Stützungsbeiträgen auf Gesetzes- und Verordnungsebene erschwere zudem eine adäquate Weiterentwicklung der Stützungsinstrumente. Im Rahmen der Vernehmlassung zu dieser parlamentarischen Initiative hätten sich etliche Kantone und Verbände grundsätzlich für eine Regelung auf Verordnungsstufe ausgesprochen. Die Förderung des ökologischen Zuckerrübenanbaus ausschliesslich über die Instrumente der Direktzahlungsverordnung werde von Kantonen und Verbänden breit unterstützt.

Weiter ist der Bundesrat der Meinung, dass der Mindestgrenzschutz für Zucker die Wettbewerbsfähigkeit der in der Schweiz produzierenden Lebensmittelindustrie gegenüber Mitbewerbern aus der EU verschlechtere. Der Bundesrat habe sich deshalb bereits mehrmals für eine Stützung der Zuckerwirtschaft über Einzelkulturbeträge ausgesprochen, weil durch diese die Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Stufe nicht beeinträchtigt werde.

Der Bundesrat lehnt eine Festlegung der Höhe der Einzelkulturbeträge auf Gesetzesstufe ab. Er ist jedoch bereit, sofern von einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes abgesehen wird, den Forderungen nach einer lückenlosen Fortführung der aktuell befristeten Stützungserhöhungen entgegenzukommen und den ökologischen Zuckerrübenanbau stärker zu fördern.

Eine knappe Mehrheit Ihrer Kommission teilt die Haltung des Bundesrates nicht. Ein ähnlich lautender Antrag wurde an der Kommissionssitzung vom 2. Februar mit 14 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Noch kurz zu den Einzelanträgen: Der Einzelantrag Munz möchte den Antrag der Kommissionsminderheit mit einer Befristung ergänzen. Der Einzelantrag Wasserfallen Christian möchte keinen fixen Zollsatz im Gesetz fest schreiben. Diese Anträge lagen während der Kommissionssitzung nicht vor, daher kann ich hier keine Stellungnahme der Kommission abgeben.

Eine Stellungnahme abgeben kann ich aber zur Kommissionsmotion 21.3016, "Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben", mit der der Bundesrat beauftragt werden soll, den ökologischen Zuckerrübenanbau über geeignete Massnahmen des Direktzahlungssystems zu fördern: Ihre Kommission beantragt Ihnen, diese Motion anzunehmen.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Nous parlons aujourd'hui d'une problématique qui est réglée de façon multiple et un peu complexe dans le projet qui vous est soumis. Cela explique que les majorités qui se sont dégagées au cours du débat de la commission soient assez serrées. Les discussions ont été relativement animées, nombreuses, et ont duré longtemps. Je vous épargnerai l'historique de ce débat, qui a commencé avant mon entrée dans la commission dont je présente aujourd'hui le rapport.

Je me focaliserai sur les deux points les plus importants en termes de contenu concernant l'industrie sucrière suisse.



La première chose importante à prendre considération, c'est que le marché du sucre est considéré comme extrêmement difficile par les producteurs. Beaucoup de producteurs ont de la peine à trouver de la rentabilité dans cette culture. Evidemment, des contraintes s'ajoutent à cela, par exemple le fait que le prix du sucre s'effondre et que, de ce fait, les importations de sucre deviennent de plus en plus avantageuses par rapport à la production locale.

Mais cela n'est pas la seule question importante. Un autre point important est d'ailleurs abordé dans la motion CER-N 21.3016 que nous traiterons aussi aujourd'hui. Le besoin d'écologie dans la production agricole devient flagrant compte tenu des conséquences de l'utilisation de pesticides. L'industrie du sucre et la production de la betterave sucrière sont particulièrement touchées par l'évolution des besoins en termes d'utilisation de pesticides, puisque certains d'entre eux ont un impact majeur sur la quantité et la qualité de la production de la betterave sucrière en Suisse.

Ainsi, il n'est pas évident de promouvoir la production sucrière locale tout en garantissant une production écologique. Le Conseil fédéral, en tentant de s'attaquer à cette problématique, a choisi de prendre des mesures, mais celles-ci s'éteindront fin 2021. Les deux mesures sont les mêmes que celles qui sont inscrites dans le projet de loi que nous discutons.

La première est une question liée simplement aux droits de douanes pour le sucre. Comme vous pouvez le constater à la lecture du projet, il s'agit d'un ajout de 7 francs par 100 kilogrammes bruts pour l'importation de sucre.

Cela, évidemment, protège la production indigène parce que cela augmente artificiellement le prix du sucre lorsqu'il est acheté à l'étranger plutôt qu'en Suisse. Cette protection permet de renforcer la compétitivité en Suisse des producteurs de sucre suisses. L'autre mesure consiste à allouer des subventions qui sont spécifiques à l'industrie sucrière et à la production agricole des betteraves sucrières.

## AB 2021 N 731 / BO 2021 N 731

Ces deux éléments figurent dans le projet du Conseil fédéral, mais la discussion de la commission a tourné autour du fait qu'elle craignait que le Conseil fédéral ne maintienne pas ces mesures, vu l'historique de la stratégie plutôt néolibérale suivie par le passé concernant la question agricole. De nombreuses personnes membres de la commission ont donc estimé qu'une inscription dans la loi était nécessaire, afin de forcer le gouvernement à introduire ces deux mesures dans notre pays pour une certaine durée.

Evidemment, l'introduction dans la loi a posé certaines questions et a créé certaines discussions au sein de la commission. Il est vrai que, en général, une augmentation des droits de douane n'est pas inscrite spécifiquement et de façon si claire dans la loi. La commission a toutefois décidé de proposer de le faire afin de protéger et de garantir l'intégrité de l'industrie sucrière locale. Par conséquent, aucune minorité n'a eu besoin de se former pour défendre cette position.

Par contre, sur la question des subventions, deux modèles vous sont aujourd'hui soumis. Ils sont complétés par une proposition individuelle, qui n'a pas été discutée au sein de la commission.

Toutefois, les arguments ont été développés. En particulier, lors des discussions en commission, on a posé la question de la grandeur de l'incitatif qu'il devait y avoir pour une transition vers une agriculture biologique, ou en tout cas sans utilisation de pesticides.

Le modèle de la majorité propose une subvention par hectare de 1500 francs par an, plus 500 francs pour la production sans pesticides, et encore 200 francs de plus pour la production biologique.

La proposition de la minorité prévoit quant à elle 2100 francs, et 2300 francs pour la production intégrée ou biologique. Ainsi, l'incitatif prévu pour la transition vers l'écologie est beaucoup plus fort dans la proposition de la majorité que dans celle de la minorité. Les membres de la minorité estiment toutefois que la proposition de la majorité rend impossible la rentabilité d'une exploitation sucrière en Suisse.

Ainsi, par 12 voix contre 12 et 1 abstention, avec la voix prépondérante du président, la commission a choisi de soutenir la proposition défendue par la majorité et d'avoir un incitatif plus fort pour la production de sucre écologique.

La proposition Munz en parle, mais nous n'en avons pas discuté en commission. Mais elle répond au souci de certaines personnes qui estimaient qu'une adaptation aussi rapide était très problématique pour certaines personnes et certaines exploitations sucrières.

Contrairement à la commission, qui a choisi de le faire, le Conseil fédéral propose de ne pas entrer en matière sur ce projet.

Enfin, il y a une proposition Wasserfallen Christian, qui n'a pas été discutée en tant que telle. Mais il y a eu en commission un débat sur la question des tarifs douaniers.

La commission vous invite donc à entrer en matière sur le projet et à suivre la majorité.



**Dettling** Marcel (V, SZ): Die Zuckerproduktion ist für die Schweiz eine äusserst spannende Produktion. Warum? Wir haben von der Rübe bis zum Würfzucker alles Nötige, um Zucker herzustellen. Zucker ist ein Grundnahrungsmittel und wird zu einem Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent in der Schweiz selbst hergestellt. Die Produktion in der Schweiz ist allerdings stark gefährdet. Warum? Die EU hat 2017 beschlossen, die Quote aufzuheben. Seit diesem Zeitpunkt sind die Preise massiv gefallen. Zum Vergleich: Seit 2006 hat sich der Zuckerpreis in der Produktion in der Schweiz halbiert.

Der Einzelantrag Wasserfallen Christian besagt jetzt, dass die Produktion in der Schweiz bei einem minimalen Grenzschutz von 70 Franken pro Tonne gefährdet sei. Nur noch einmal zur Erinnerung: Wir haben den Zuckerpreis in der Schweiz seit 2006 mehr als halbiert. Ein nächstes kleines Beispiel: Mit dem Grenzschutz, den wir nun ins Gesetz schreiben möchten, hebt sich der Preis für Schokolade um 0,3 Rappen an. Ein Grenzschutz von 70 Franken pro Tonne gleich Rettung des Schweizer Zuckers versus 0,3 Rappen für die Tafel Schokolade: Behalten Sie dieses Verhältnis im Hinterkopf, wenn es dann um den Einzelantrag Wasserfallen Christian geht. Aufgrund der Aufhebung der EU-Quote haben wir in der Schweiz das Problem, dass wegen der tiefen Preise massenhaft Bauern aus diesem Geschäft ausgestiegen sind. 2014 waren es noch 6000 Rübenpflanzer in der Schweiz und 2020 nur noch 4500. Die Anbaufläche betrug 2014 nur noch 21 000 Hektaren, 2020 noch 17 000 Hektaren. Unsere beiden Schweizer Zuckerfabriken in Frauenfeld und Aarberg brauchen – das hat eine Studie im Auftrag des Bundesrates gezeigt – um die 20 000 Hektaren Anbaufläche, damit sie rentabel betrieben werden können. Die parlamentarische Initiative Bourgeois hat auf dieses Problem schon relativ frühzeitig, nämlich 2015, aufmerksam gemacht. Der Bundesrat hat in der Folge 2018 den Einzelkulturbetrag von 1800 auf 2100 Franken erhöht und den Zoll auf 70 Franken pro Tonne festgelegt. Diese Massnahmen waren erfolgreich. Die Grösse der Gesamtanbaufläche hat sich seit diesem Zeitpunkt stabilisiert.

Ich möchte noch etwas zur Möglichkeit sagen, den Zuckerrübenanbau nicht mehr in der Schweiz zu betreiben. Eine Studie hat gezeigt, dass die Produktion im Ausland 30 Prozent weniger ökologisch ist als in der Schweiz. Dazu ein gutes Beispiel: In der Schweiz wird die Zuckerrübe beim Bauern auf dem Feld produziert, dann auf den Zug geladen und in die Zuckerrübenfabrik gefahren. Im Ausland geschieht der gesamte Transport mit dem Lastwagen. Ich will dies nicht haben, die SVP-Fraktion will dies ebenfalls nicht haben.

Wir sind dafür, den Mindestgrenzschutz ins Gesetz zu schreiben. Das sind die 70 Franken pro Tonne, was 0,3 Rappen für die Schokolade ausmacht. Wir haben den Preis nach zehn Jahren aber halbiert. Dies ist im Hinterkopf zu behalten.

Wir unterstützen den Einzelantrag Munz. Das ist der modifizierte Minderheitsantrag Müller Leo, der eine Befristung im Gesetz verankern will. Wir erachten eine Befristung als den richtigen Weg. Dann können wir in fünf Jahren wieder eine Auslegeordnung machen.

Ich bitte Sie, uns zu folgen und die Schweizer Zuckerrübenproduktion zu unterstützen. Es ist eine sinnvolle Produktion in unserem Land.

**Page** Pierre-André (V, FR): Autant vous le dire d'emblée, le groupe UDC, dont j'ai le plaisir de vous exposer la position, soutient le projet visant à maintenir une production sucrière en Suisse. De plus, je vous demande d'apporter votre voix à la proposition Munz.

Cela mérite une petite explication. Le sucre suisse est en péril. Aliment de base, matière première de l'industrie alimentaire, il participe au revenu de 4500 familles paysannes et offre plus de 300 emplois dans notre pays. Et ne me dites pas que vous ne l'aimez pas!

Aujourd'hui, notre sucre suisse est en danger de mort. Il y a quelques mois, en septembre 2020, j'interpellais le Conseil fédéral pour qu'il autorise l'insecticide dénommé Gaucho, afin de combattre un puceron réduisant la production indigène de sucre de moitié et diminuant le taux en sucre de la betterave. Le Conseil fédéral nous avait dit, à l'époque, être conscient du problème. Seulement voilà: depuis, rien n'est résolu, et si nous n'intervenons pas promptement et de manière forte sur le plan financier, la production de sucre disparaîtra très rapidement dans notre pays. Une telle disparition nous obligeraient alors à importer du sucre produit dans des conditions que nous ne souhaitons pas ou du sucre de canne arrivant par bateau de pays lointains, ce que nous ne souhaitons pas non plus.

Il est donc maintenant impératif que notre Parlement réagisse et agisse. Nous devons aider nos producteurs de betteraves sucrières. Sinon, ces agriculteurs se tourneront vers d'autres productions.

Notre pays perdra une grande quantité de son autoapprovisionnement en sucre, car pareille perte de volume de production ne pourra pas être compensée par des betteraves biologiques. Nous serons encore plus dépendants des importations alors que, je vous le rappelle, notre peuple souverain a décidé que notre agriculture devait garantir la sécurité alimentaire du pays.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Erste Sitzung • 03.05.21 • 14h30 • 15.479  
Conseil national • Session spéciale mai • Première séance • 03.05.21 • 14h30 • 15.479



AB 2021 N 732 / BO 2021 N 732

La proposition Munz, que je vous demande de soutenir, vise à conserver une contribution de base de 2100 francs par hectare et par an. Ceci permet de maintenir les surfaces actuelles et de laisser du temps à la recherche pour trouver d'autres variétés et au monde agricole pour entamer une conversion vers davantage d'écologie. Il faut également maintenir la mesure de protection douanière de 70 francs la tonne. Seule la proposition Munz sauvera notre production sucrière indigène.

Je voudrais dire encore un mot à toutes celles et à tous ceux qui croient en la production de betteraves biologiques. Je vous invite, Mesdames et Messieurs, chapeau sur la tête et outil en main, à venir sarcler un champ de betteraves durant quelques jours par 30 degrés; pas besoin de grande leçon de biologie, vous verrez concrètement comment la nature se comporte et vous serez d'accord de parler de maltraitance d'êtres humains.

Retour au sucre! Pour assurer l'avenir d'une production de sucre suisse de qualité, il faut maintenir cette contribution de 2100 francs. Vous devez soutenir la proposition Munz. Je vous remercie de rejeter la proposition Wasserfallen Christian qui lui, préfère se tourner vers l'importation.

**Badran Jacqueline (S, ZH):** Im September 2017 nahm die Bevölkerung mit einem überwältigenden Mehr von 78,7 Prozent den Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit an. In der Waadt – übrigens die grösste Zuckerrübenproduzentin – nahmen ihn ganze 92 Prozent an. Die Bevölkerung hat damit ein klares Bekenntnis zur Stärkung der inländischen Produktion abgelegt. Gleichzeitig will die Bevölkerung eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft. Das zeigt die zunehmende Nachfrage nach Bioprodukten und das stete Bekenntnis zu Natur- und Umweltschutz in Volksabstimmungen. Es ist unsere Aufgabe, diese beiden Anliegen in Einklang zu bringen, und zwar gerade dann, wenn es Zielkonflikte gibt.

Die Zuckerwirtschaft ist ein Paradebeispiel von inländischer Kreislaufwirtschaft. Dies geht vom Zuckerrübenanbau über die Zuckerproduktion durch unsere zwei Zuckerfabriken inklusive der Verwertung der Nebenprodukte in Tierfutter und Erde bis hin zur Verwertung des Zuckers durch unsere Schokolade-, Biskuit- und Getränkehersteller. Nun ist diese ganze inländische Wertschöpfungskette bedroht durch den Zuckerpreiszerfall auf den Weltmärkten, durch Regulierungsänderungen in der EU – was zu einem zusätzlichen Preiszerfall führte – und durch die Festlegung unseres bisherigen Grenzschutzes in Euro, weshalb die Währungsunterschiede voll durchschlagen. Es ist mehr oder weniger unbestritten, dass man auf diese Veränderungen reagieren muss.

Weil der Bundesrat keinen genügenden Zollschutz auf Verordnungsstufe festlegen wollte, haben die Subkommission Zucker und dann die WAK grossmehrheitlich einem gesetzlichen Grenzschutz von 70 Franken pro Tonne zugestimmt. Pro memoria: Der Grenzschutz der EU beträgt 419 Euro pro Tonne. Ebenso unbestritten war, dass man die Einzelkulturbeiträge aus dem Zahlungstopf "Marktunterstützung" beibehalten und einen Anreiz durch höhere Beiträge für eine nachhaltige Produktion setzen wollte. Bestritten war jedoch die Höhe der Einzelkulturbeiträge. Sollen diese nun wie bisher 2100 Franken pro Hektare betragen oder deutlich weniger, also 1500 Franken? Die SP-Delegation hat in der Kommission dem tieferen Beitrag für die konventionelle Produktion und dem höheren für den Bioanbau zugestimmt. Dies erfolgte in der Meinung, die 1500 Franken würden reichen, um den Anbau aufrechtzuerhalten.

In den vergangenen Wochen musste ich lernen, dass dem nicht so ist. Die Zuckerrübenbauern sind nämlich zusätzlich von Ernteausfällen von bis zu 50 Prozent betroffen. Erstens plagt sie die viröse Vergilbung, übertragen durch Blattläuse, weil das Pestizid und Neonicotinoid namens Gaucho in der Schweiz verboten wurde, da es eine Bedrohung für die Bienen darstellt. Zur Information: In der EU ist es wieder zugelassen. Zweitens sind ihre Kulturen durch das sogenannte Syndrome Basses Richesses, verursacht durch eine Zikadenart, bedroht. Ein herabgesetzter Einzelkulturbeitrag würde die Ertragsausfälle keinesfalls kompensieren, weshalb die Anbauflächen deutlich zurückgegangen sind – mit starken Konsequenzen für die Auslastung der Zuckerfabriken. Die Kreislaufwirtschaft könnte nicht mehr rentabel betrieben werden. Ich entschuldige mich hier für diesen Fehler, den ich alleine zu verantworten habe.

Nun ist es so, dass die SP die nachhaltige Produktion in der Landwirtschaft schnell und deutlich vorantreiben will. Deshalb hat unsere Kollegin Martina Munz einen Kompromiss ausgearbeitet: Die gleich hohen Einzelkulturbeiträge wie bisher gelten höchstens für fünf Jahre. Das entspricht etwa dem Zeitraum, der gebraucht wird, um resistente Sorten zu züchten, womit die zügige Umstellung auf Bio- oder integrierte Produktion (IP) möglich wird.

Die Zuckerproduktion ist in der Schweiz, wir haben es gehört, bereits jetzt 30 Prozent nachhaltiger als anderswo. Dies ist so, weil unter anderem der Pestizideinsatz deutlich geringer ist, die Transportwege äusserst kurz sind und die Zuckerfabriken 100 Millionen Franken in Holzheizkraftwerke investiert haben – im Gegensatz zum



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Erste Sitzung • 03.05.21 • 14h30 • 15.479  
Conseil national • Session spéciale mai • Première séance • 03.05.21 • 14h30 • 15.479



Ausland, wo noch Kohle verstromt wird, um den Zucker zu trocknen.

Der Verband der Zuckerrübenproduzenten, deren Präsident Mitglied der Grünen Partei und Biobauer ist, hat sich zum Ziel gesetzt, in zehn Jahren 100 Prozent nach IP- oder Biorichtlinien zu produzieren. Die Zuckerrübenfabriken, deren Wertschöpfung für die Region entscheidend ist und die immerhin über 400 Angestellte und Lehrlinge beschäftigen, können die Nachfrage nach Biozucker gut absorbieren. Gleichzeitig wird derpestizidfreie Anbau künftig über deutlich höhere Direktzahlungen begünstigt und die Forschung für den nachhaltigen Anbau vorangetrieben.

Wir bitten Sie deshalb, dem Einzelantrag Munz klar zuzustimmen. So bringen wir nämlich die Ziele einer inländischen und einer nachhaltigen Produktion in Einklang.

Ich persönlich bitte Sie gleichzeitig um Ablehnung des Einzelantrages Wasserfallen Christian. Nehmen wir die Zölle heraus, wird das ganze Gesamtkonzept hinfällig und unnötig. Es wäre dann einfach ehrlicher, wenn man sagen würde, man wolle keine einheimische Zuckerproduktion mehr. Auf diesen Standpunkt kann man sich stellen. Dann importieren wir halt ökologisch minderwertigen Zucker. Tun wir das, werden wir die ganze Kreislaufwirtschaft aus dem Lot bringen und künftig ökologisch deutlich minderwertigen, mit dem Pestizid Gaucho und mit Kohlestrom produzierten Zucker von weit her importieren müssen. Damit wäre weder der Nachhaltigkeit noch unserem Verfassungsauftrag der Ernährungssicherheit gedient.

**Ritter Markus (M-E, SG):** Die Mitte-Fraktion wird ebenfalls auf die Vorlage eintreten.

Wir haben es gehört, Schweizer Zucker ist um 30 Prozent nachhaltiger als Zucker aus der EU. Wie ist dies möglich? Man kann heute nicht genug betonen, dass die Schweizer Zuckerrüben mit der Bahn transportiert werden und wir bei der Verarbeitung der Zuckerrüben in der Schweiz sehr stark auf erneuerbare Energie setzen. In Aarberg wurde gerade dieses Jahr ein neues Holzheizkraftwerk in Betrieb genommen, sodass wir 70 Prozent der verbrauchten Energie als erneuerbar bezeichnen dürfen. Es wird keine Energie aus klimaschädlicher Kohle oder aus Schweröl gebraucht, wie dies heute in vielen Teilen der EU bei der Verarbeitung der Zuckerrüben der Fall ist. Für Schweizer Zucker muss auch kein Regenwald in Brasilien abgeholt werden, wo Zuckerrohr angebaut und zu Teilen dann auch in die ganze Welt exportiert wird.

Für 4500 Bauernfamilien in der Schweiz ist die Zuckerrübe, die auf total rund 18 000 Hektaren angebaut wird, eine sehr wichtige Kultur und damit auch ein wichtiger Einkommensbestandteil. Mit diesen Zuckerrüben können jährlich rund 240 000 Tonnen Schweizer Zucker hergestellt werden. Die Zuckerrübe wurzelt tief im Boden und produziert viel Sauerstoff, und das in einer Menge, die die Leistung des Waldes deutlich übertrifft, wenn man als Massstab für den Vergleich von der gleichen Fläche ausgeht. Unsere Bauern sind bestrebt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beim Anbau von Zuckerrüben kontinuierlich zu reduzieren. Es wird viel Zeit und Geld in neue, widerstandsfähigere Sorten und auch

AB 2021 N 733 / BO 2021 N 733

Anbaumethoden investiert. Dies begrüßt die Mitte-Fraktion ausdrücklich.

Seit die EU im September 2017 ihre Zuckermarktordnung angepasst und damit die Anbaufläche stark ausgedehnt hat, ist der Zuckermarkt in Europa sehr volatil geworden. Die Preise für Zucker sind markant gesunken. Ohne geeignete Rahmenbedingungen ist es in der Schweiz nicht möglich, kostendeckend Zuckerrüben anzubauen. Die höheren Kosten für den Schweizer Anbau, die deutlich ambitionierteren ökologischen Standards und die fairen Arbeitsbedingungen in den Zuckerfabriken erfordern eine entsprechende Wertschöpfung. Die Produkte können wir dann aber auch unter Swissness durch die Marktpartner vertreiben.

Der Bundesrat sorgte in den letzten drei Jahren zu diesem Zweck mit einem Grenzschutz je Tonne Zucker von 70 Franken und einem jährlichen Einzelkulturbetrag von 2100 Franken je Hektare für geeignete Rahmenbedingungen, mit denen Rübenbauern und Zuckerfabriken ihre Aufgabe erfüllen konnten. Die Anbaufläche ist trotz diesen Massnahmen und nicht zuletzt auch wegen einer neuen Krankheit – wegen der virösen Vergilbung, bei der das Ertragsausfallspotenzial gross ist – weiter deutlich zurückgegangen.

Der Grenzschutz, über den wir heute reden und der von der Mehrheit der Kommission in aller Deutlichkeit unterstützt wird – es liegt aus der Kommission kein Minderheitsantrag zum Grenzschutz vor –, macht für die Verarbeitungsindustrie wenig aus. Wir haben es bereits gehört: Für eine Tafel Schokolade macht das 0,3 Rappen aus; pro Tonne Zucker sind es 70 Franken. Es lohnt sich somit, diesen Grenzschutz etwas einzuordnen. Gemäss WTO-Regeln könnten wir einen Grenzschutz von 600 Franken je Tonne Zucker erheben. Das machen wir nicht. Die EU hat gegenüber Drittstaaten einen Grenzschutz von 419 Euro. Das machen wir nicht. Wir sind bei 70 Franken pro Tonne Zucker, also bei einem Bruchteil des Grenzschutzes, den die EU aufgebaut hat oder der seitens der WTO als zulässig gilt. Mit Blick auf die Verarbeitungsindustrie, von der auch Sie sicherlich Briefe erhalten haben, stellt man fest, dass diese 1,8 Milliarden Franken mit diesen Zuckerprodukten umsetzt.



Es ist so, dass der Grenzschutz eine Belastung von 5,6 Millionen Franken bringt. Die Grössenordnung spricht Bände.

Deshalb wird die Mitte-Fraktion bei Artikel 19 Absatz 2 dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und damit den Einzelantrag Wasserfallen Christian ablehnen.

Erlauben Sie mir noch zwei, drei Bemerkungen zur Einordnung der Zuckerrübe und des Zuckers in die Schweizer Nahrungsmittelwirtschaft. Zucker ist ein Grundnahrungsmittel. Hier haben wir denn auch den Auftrag, den Selbstversorgungsgrad zu erhalten. Wir können zudem Zucker gerade in Schokolade mit Swissness vermarkten. Wir glauben nicht, dass die Anbaufläche weiter zurückgeht, sodass in Schweizer Schokolade letztlich nur noch ausländischer Zucker zu finden wäre. Das kann es nicht sein. Die Anbaufläche ist in den letzten sieben Jahren von 21 000 Hektaren auf 20 000, dann auf 18 000 und nun im Jahr 2021 auf nur noch 16 000 Hektaren zurückgegangen. Wir haben ein grosses Interesse daran, hier heute die Weichen richtig zu stellen.

Ich möchte auch erwähnen, dass die Landwirtschaftsdirektoren diese Vorlage unterstützen, insbesondere mit der Verankerung des Grenzschutzes, aber auch der Einzelkulturbeträge im Gesetz.

Als Letztes darf ich noch erwähnen, dass die Mitte-Fraktion auch die Kommissionsmotion 21.3016 der WAK-N unterstützt. Uns ist es ein Anliegen, den weiteren ökologischen Anbau und die Fortschritte, die wir bei der Zuckerrübenproduktion erzielen wollen, zu fördern. Das ist wichtig und richtig und gibt auch die richtigen Impulse.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und die Empfehlung des Bundesrates in aller Klarheit abzulehnen.

**Rytz** Regula (G, BE): Wir Grünen unterstützen den Bundesrat bei diesem Geschäft und empfehlen dem Rat, nicht auf dieses "Zuckergesetz" einzutreten. Die ökologischen und klimatischen Rahmenbedingungen der Zuckerproduktion verändern sich stark. Es wäre deshalb falsch, ausgerechnet jetzt die Höhe von Einzelkulturbeträgen oder einen Mindestgrenzschutz fix in das Landwirtschaftsgesetz hineinzuschreiben.

Wir Grünen sehen nicht ein, weshalb Zucker anders behandelt werden soll als andere Landwirtschaftsprodukte. Wir stehen grundsätzlich hinter dem Direktzahlungs- und Grenzschutzsystem in der Schweiz, auch in schwierigen Auseinandersetzungen; das haben wir hier immer wieder aufgezeigt. Aber wir sagen ganz klar: Dieses System muss zwingend und rasch in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden. Deshalb sollen die Eckwerte der Marktstützung und des Grenzschutzes für Zucker wie bisher in einer Verordnung geregelt werden. Der Bundespräsident hat zugesichert, dass er hier einen sinnvollen Rahmen für die Zuckerbauern suchen wird. Wir sind überzeugt davon, dass nur die Regelung in der Verordnung dazu führen kann, dass der Bundesrat zeitnah und flexibel auf die Zielkonflikte in der Zuckerbranche reagieren kann.

Es gibt viele dieser Zielkonflikte, das haben Sie jetzt in den ersten Stellungnahmen der Fraktionen und der Kommissionssprecher gehört. Es ist ein sehr komplexes Thema. Deshalb möchte ich hier gerne auch noch ein wenig aufzeigen, weshalb es so schwierig ist, in dieser Zuckerfrage den richtigen Weg zu wählen.

Es gibt wohl kein landwirtschaftliches Produkt in der Schweiz, das das Dilemma der heutigen Agrarpolitik so deutlich aufzeigt wie der Zucker. Eigentlich – und das muss man hier auch einmal sagen – wissen wir ja alle, dass der Konsum von Zucker ungesund ist. Zucker kann abhängig machen, zu Übergewicht und zu schweren Krankheiten führen. Trotzdem wird in der Schweiz enorm viel Zucker konsumiert – mehr als doppelt so viel, wie von der Weltgesundheitsorganisation und allen Fachleuten des Gesundheitswesens empfohlen wird.

Wenn schon Zucker, dann aber Schweizer Zucker, sagen nun die Zuckerproduzenten. Denn so können die Transporte reduziert werden, und auch die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung bleiben vor Ort. Es geht dabei auch um die Marke Schweiz. Denn aufgrund der Swissness-Vorlage sind Schweizer Nahrungsmittelprodukte wie Schokolade oder Biskuits auf lokale Rohstoffe angewiesen. Auch diese Diskussion haben wir hier immer wieder geführt: 80 Prozent des Gewichts der Rohstoffe eines mit dem Schweizerkreuz versehenen Lebensmittels müssen hier in der Schweiz produziert werden. Das Markenschutzgesetz begünstigt also die Schweizer Zuckerproduktion.

All das tönt auf den ersten Blick nach einer Win-win-Situation, nach Kreislaufwirtschaft in der Schweiz: Die Bauern und Bäuerinnen produzieren mit den Zuckerfabriken Rohstoffe für Rivella, Biskuits oder die berühmte Schweizer Schokolade und sind damit auf den internationalen Märkten mit Swiss Quality präsent.

Doch dieses Modell hat zwei Haken, und darüber müssen wir eben auch in aller Offenheit diskutieren. Der erste ist die ganze Marktentwicklung und der zweite die Umwelt.

Schauen wir einmal die Marktentwicklung an: Die Zuckerproduktion in der Schweiz ist teurer als im Ausland. Das ist keine Neuigkeit, und es ist auch bei anderen Produkten so. Deshalb wird sie durch Subventionen und Grenzschutzmassnahmen unterstützt. Diese Subventionen laufen über die sogenannten Einzelkulturbeträge. Wir haben vorhin von deren Höhe und Entwicklung gehört; ich muss darauf nicht mehr eingehen. Hier ist



wichtig zu sagen, dass diese Einzelkulturbeiträge Marktstützungsmassnahmen sind und dass sie bei den Zuckerrüben doppelt so hoch sind wie bei allen anderen Kulturen.

Man kann sich also schon fragen, weshalb wir ausgerechnet ein gesundheitlich umstrittenes Produkt so stark fördern. Wenn man auch noch sieht, dass 25 Prozent der Zuckerproduktion in der Schweiz in die Produktion von Red Bull – einem äusserst umstrittenen Aufputschgetränk – gehen, dann muss man sich fragen: Sind die hohen Kosten und die Umweltschäden diese Geschichte wirklich wert?

Zu den Subventionen kommt noch der Grenzschutz dazu. Er gleicht die Differenz zum europäischen Zuckerpreis aus. Das heisst, der Grenzschutz schwankt mit dem Markt und wird im Prinzip jeden Monat neu berechnet. Vor drei Jahren wurde ein Mindestpreis von 70 Franken pro Tonne eingeführt. Doch

AB 2021 N 734 / BO 2021 N 734

der Bundesrat will wieder zum alten, flexiblen Grenzschutzsystem zurück, denn er steht ebenfalls unter dem Druck der einheimischen Nahrungsmittelproduzenten. Wir haben die Briefe eben erhalten – Markus Ritter hat es vorhin gesagt -: Toblerone, Camille Bloch und andere sagen, wenn wir den Grenzschutz fix ins Gesetz schreiben würden, müssten sie sich überlegen, wie viele Arbeitsplätze sie noch hierbehalten wollten. Es ist sozusagen ein Austausch von Arbeitsplätzen hier gegen Arbeitsplätze dort. Das zeigt eines der grossen Grunddilemmas dieses Gesetzes.

Das zweite Problem ist die Umweltbelastung – und das ist für uns Grüne nun wirklich ein äusserst wichtiges Thema. Der konventionelle Zuckerrübenanbau hat ein Pestizidproblem. Das wissen wir; darüber haben wir auch schon diskutiert. Im Vergleich zu anderen Ackerbaukulturen werden hier ganz besonders viele Pestizide eingesetzt. Einige davon gehören zu den giftigsten Wirkstoffen überhaupt. Der Wirkstoff Imidacloprid z. B. wurde wegen seiner verheerenden Auswirkungen auf Insekten, Bienen und Vögel 2018 in der EU und in der Schweiz mit einem Freilandeinsatzverbot belegt. Damit fällt auch das Beizmittel Gaucho weg, das seit vielen Jahren zur Behandlung von Zuckerrübensaatgut eingesetzt wird.

Mit dem Verbot ging ein Aufschrei durch die europäische Rübenproduzentenwelt. Ich möchte nicht infrage stellen, dass diese Umstellung eine grosse Herausforderung für die Bäuerinnen und Bauern ist. Aber ich frage mich schon, warum es in den letzten zwanzig Jahren versäumt wurde, Alternativen zu diesen hochtoxischen Pflanzenschutzmitteln zu entwickeln. Das ist das zweite grosse Dilemma des Geschäfts, das wir heute diskutieren. Denn immer wieder sehen wir, dass die Umweltprobleme, die es gibt, so lange abgestritten werden, bis die Bäuerinnen und Bauern in einer Sackgasse stecken. Es heisst jetzt überall: Wir brauchen länger Zeit, um resistente Sorten und alternative Pflanzenschutzmittel zu entwickeln. Ja, aber warum hat man das nicht schon längst getan?

Wir Grünen haben z. B. das Problem von Gaucho schon 2004 hier in diesem Rat angesprochen. Kein Problem, sagte damals der Bundesrat. Auch im EU-Parlament ist man jeder kritischen Frage zu diesem äusserst gefährlichen, hochtoxischen Pflanzenschutzmittel ausgewichen. Erst 2018 hat man dann in der EU den Freilandgebrauch dieser hochumstrittenen Produkte verboten. Hätte man 2004 bereits auf die unabhängige Forschung statt auf die Agrochemiekonzerne gehört, dann wären die Alternativen, die wir heute brauchen, schon längst auf dem Tisch. Die Bäuerinnen und Bauern hätten endlich Planungssicherheit und Perspektiven.

Wir können nicht zurück, das ist klar. Aber wir müssen heute den Weg gehen, der am wenigsten Schaden für die Umwelt verursacht und am meisten Nutzen für die ganze Schweizer Agrarpolitik und, damit verbunden, für die Produktionsbetriebe hier bringt.

Wir Grünen unterstützen deshalb ganz klar die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben. Sie will im Rahmen des Direktzahlungssystems bessere Anreize setzen. Das ist, glaube ich, der Konsens, den wir hier haben, und das ist gut so. Wir wissen aber auch, dass diese Motion nur umgesetzt werden kann, wenn wir das heutige Subventions- und Grenzschutzregime nicht mit fixen Beiträgen im Landwirtschaftsgesetz festschreiben. Der Nationalrat muss deshalb heute die Weichen richtig stellen.

Wir bitten Sie mit dem Bundesrat zusammen, nicht auf das Gesetz einzutreten, damit wir den ganzen Transformationsprozess, der in der Zuckerwirtschaft nötig ist, im Rahmen der Verordnung und im Rahmen dieser Motion, die wir umsetzen wollen, in aller Ruhe und mit genügend Flexibilität anpacken können.

Die grüne Fraktion wird nicht eintreten. Falls der Rat trotzdem auf die Vorlage eintreten will, wird sie die ökologische Ausdifferenzierung der Einzelkulturbeiträge unterstützen, also die Mehrheit der Kommission.

**Badran Jacqueline (S, ZH):** Kollegin Rytz, es ist in der Regel so, dass es eher zu weniger Konsum führt, wenn man ein schädliches Produkt verteuert. Insofern wäre die Verteuerung richtig und nicht falsch. Nun aber meine Frage: Sie haben die Swissness-Gesetzgebung angetönt. Sie haben einfach vergessen zu sagen:



Die Bedingung ist, dass mindestens 50 Prozent inländische Produktion da sein müssen. Ansonsten kann die verarbeitende Industrie Biskuits und Schokolade mit dem Swissness-Label segnen, ohne den Schweizer Zucker zu berücksichtigen. Das ist ja genau das Ziel von Chocosuisse usw. Wieso genau folgt jetzt die grüne Fraktion diesem Ziel? Können Sie das bitte noch einmal erklären?

**Rytz** Regula (G, BE): Wir sehen dieses Dreieck von Markt – wo auch die Swissness dazugehört –, Umwelt und Produktionsgrundlagen, die wir in der Schweiz brauchen. Wir haben aus der Industrie viele Rückmeldungen erhalten, in denen es hieß: "Ja, wir wollen weiterhin eine schweizerische Zuckerproduktion, aber wir haben mit den Mengen, die heute produziert werden, und mit den Rahmenbedingungen auch Probleme." Die Industrie sagt, dass der Grenzschutz zwar richtig ist, der fixe Mindestbetrag im Gesetz für sie aber ein Problem darstellt. Deshalb ist es für uns klar, dass wir eine flexible Lösung brauchen, und eine solche gibt es nur über die Verordnung.

**Grin** Jean-Pierre (V, VD): Madame Rytz, vous nous avez beaucoup parlé des effets négatifs de la betterave sucrière, mais savez-vous qu'un hectare de betteraves sucrières absorbe trois fois plus de CO2 qu'un hectare de forêt et quatre à six fois plus qu'un hectare de jachère florale? Le captage du CO2 n'est-il pas important pour vous?

**Rytz** Regula (G, BE): Wir sind grundsätzlich und so stark wie möglich für die lokale Produktion – selbstverständlich. Aber ich habe am Anfang auch die Zahlen genannt: In der Schweiz wird heute doppelt so viel Zucker konsumiert, wie eigentlich von Gesundheitsfachleuten empfohlen wird. Da gibt es durchaus noch Spielraum. Wenn 25 Prozent der Schweizer Zuckerproduktion in die Produktion von Red Bull fließen, welches dann international vermarktet wird, dann weiß ich nicht, ob wir wirklich am richtigen Ort investieren und ob wir damit die Bauern und Bäuerinnen auch unterstützen.

**Page** Pierre-André (V, FR): Madame Rytz, vous avez critiqué l'utilisation du produit Gaucho et vous avez dit que nous aurions dû vous écouter plus tôt. Savez-vous que cette année, nous avons importé une grande quantité de betteraves sucrières traitées au Gaucho à cause de la forte diminution de la production suisse. Si on continue à vous écouter, on importera toujours plus de produits de moins bonne qualité.

**Rytz** Regula (G, BE): Das ist ein wichtiges Thema, das Sie ansprechen. Wir müssen, wollen und werden uns natürlich dafür einsetzen, dass wir diese Schutzmassnahmen und auch die Klärung der Pflanzenschutz-Wirkstoffe, die noch akzeptabel und verantwortungsvoll sind, international regeln. Die Europäische Union hat die Wirkstoffe, die zum Beispiel für das Produkt Gaucho gebraucht werden, in der ganzen EU verboten. Weil man nicht weit genug war, gab es in allen Ländern einen riesigen Druck, diese Wirkstoffe wieder einzusetzen. Das ist etwas, was wir verhindern müssen. Was verboten wird, darf aus Marktgründen nirgendwo angewendet werden.

**Strupler** Manuel (V, TG): Geschätzte Kollegin Rytz, ich bin nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ihren Ausführungen muss ich entnehmen, dass die Grünen den Zucker als Nahrungsmittel schlecht finden und deshalb die Fabriken in der Schweiz schliessen möchten. Es sollen hier keine Zuckerrüben mehr angebaut werden können. Aber auf den Import oder den Verbrauch von Zucker hat dies ja keinen Einfluss, er wird dann einfach importiert. Zudem wird Zucker importiert, der weniger ökologisch produziert wird als jener, den wir in der Schweiz herstellen. Da kann ich die Grüne Partei irgendwie nicht verstehen. Oder habe ich da etwas falsch verstanden?

AB 2021 N 735 / BO 2021 N 735

**Rytz** Regula (G, BE): Ja, Sie haben uns falsch verstanden. Was wir wollen, ist eine Produktion auch von Zucker in der Schweiz, die nicht unsere natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet. Ich habe es ausgeführt – es ist bereits eine sehr alte Diskussion –, dass der Zuckerrübenanbau stark auf sehr gefährliche, heikle Pestizide angewiesen ist. Das ist das Problem, das für uns im Vordergrund steht. Wir wollen eine nachhaltige Produktion. Deshalb unterstützen wir auch die Motion 21.3016 der WAK-N, "Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben", die in diese Richtung geht.

**Ritter** Markus (M-E, SG): Frau Kollegin Rytz, Sie verblüffen mich immer wieder. Können Sie hier bestätigen, dass Sie in der Kommission das Eintreten unterstützt und auch in der Gesamtabstimmung die Vorlage mittrugen, weil sie damals aus Ihrer Sicht einen sehr positiven ökologischen Gesamteffekt hatte? Können Sie



das bestätigen?

**Rytz** Regula (G, BE): Wir haben uns in der Kommission dem Bundespräsidenten angeschlossen und uns dafür eingesetzt, dass es eine Verordnungsregelung und keine Gesetzesregelung gibt. Als das dann nicht durchgekommen ist, haben wir uns für die Mehrheitsversion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben entschieden, wie sie heute auf dem Tisch liegt – und das werden wir auch heute so handhaben.

**Walti** Beat (RL, ZH): Diese Vorlage geht, wie Sie gehört haben, auf die parlamentarische Initiative Bourgeois zurück. Sie wurde im Zusammenhang mit der damaligen Liberalisierung bzw. der anstehenden Liberalisierung des Zuckermarkts in der EU eingereicht. Deren Auswirkungen auf die Schweiz konnten bisher mit den bestehenden Massnahmen, nämlich Grenzschutz und erhöhte Einzelkulturbeiträge, weitestgehend ausgeglichen werden.

Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion wird auf diese Vorlage nicht eintreten, und zwar in allererster Linie aufgrund von institutionellen Überlegungen. Der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme nämlich zu Recht fest, dass die Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive es gebietet, die Grundsätze einer Regelung auf Gesetzesstufe und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene zu erlassen. Diese Praxis ermöglicht es, rasch und mit geringerer Vorlaufzeit auf sich verändernde Herausforderungen zu reagieren. Eine Regelung von Zollansätzen und Einzelkulturbeiträgen auf Gesetzesstufe stellt hingegen eine Ungleichbehandlung und ein unerwünschtes Präjudiz auch für andere Landwirtschaftserzeugnisse dar und ist deshalb abzulehnen. Eine gemischte Regelung von Zollansätzen und Beiträgen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe erschwert zudem eine adäquate Weiterentwicklung der Stützungsinstrumente, wo diese angezeigt und wünschbar wären. Abgesehen von diesen formalen Überlegungen kann ich anfügen, dass es auch sachlich nicht angezeigt ist, im heutigen Marktumfeld den bestehenden Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne aufrechtzuerhalten. Aufgrund der aktuellen Marktpreise wäre, wie uns der Bundespräsident in der Kommissionsberatung berichtet hat, ein Zollzuschlag von 1 Franken und eben nicht von 7 Franken pro 100 Kilo richtig. Die Differenz belastet, wie bereits mehrfach festgestellt wurde, vor allem die nachgelagerten Verarbeitungsstufen. Das mag in der Auswirkung auf den Endverkaufspreis dieser Produkte keine wahnsinnig grossen Unterschiede ausmachen. Ich finde es allerdings beachtlich, dass Sie dies, auch wenn Sie sagen, es mache keinen Unterschied, dann doch mit Händen und Füßen verteidigen wollen. Dieser Zoll kommt nämlich auch nicht der Landwirtschaft oder der betroffenen Industrie zugute – im Gegenteil, diese belastet er –, sondern das Geld fliesst einfach in die Staatskasse. Auf einen vernachlässigbaren Grenzschutz kann meiner Meinung nach auch verzichtet werden.

Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion wird die Vorlage also aus den angeführten Gründen ablehnen. Eine Weiterführung der Massnahmen auf Verordnungsebene ist damit aber weiterhin möglich. Da muss man Frau Badran doch etwas auf den Boden der Realität zurückholen: Ein Nichteintreten auf diese Vorlage ist nicht gleichbedeutend mit der Zerstörung der schweizerischen Zuckerwirtschaft, überhaupt nicht. Es kann im gewünschten, bisherigen Umfang weitergehen. Es ist sogar so, dass Herr Bundespräsident Parmelin in einem Schreiben an die Kommission einen sehr konkreten Vermittlungsvorschlag unterbreitet hat. Dieser hätte die bisherigen hohen Einzelkulturbeiträge nahtlos mittels des neuen landwirtschaftlichen Verordnungspakets fortgeschrieben und die gewünschten ökologischen Zuschlüsse über Ressourceneffizienzbeiträge ab dem Jahr 2023 hinzugefügt. Das wäre also möglich gewesen. Weshalb man auf dieses Angebot nicht eintreten wollte, ist mir nicht bekannt. Das liegt auch nicht in meinem Verantwortungsbereich. Es ist für die Betroffenen allerdings bedauerlich.

Im Ergebnis stellen wir fest, dass solche Regelungen, wenn sie denn überhaupt getroffen werden sollen, nicht auf Gesetzesstufe festzulegen sind. Wir machen Ihnen aus diesem Grund beliebt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eventualiter werden wir den Einzelantrag Wasserfallen Christian unterstützen, um zumindest die Zollregelung nicht im Gesetz festzuschreiben. Wir werden gegenüber dem Minderheitsantrag Müller Leo die Mehrheitsposition vertreten, die wir eventuell vorgängig noch mit dem Einzelantrag Munz modifizieren werden.

**Müller** Leo (M-E, LU): Herr Kollege Walti, Sie haben ausgeführt, der Bundesrat habe ein Angebot gemacht, diese Massnahme weiterzuführen. Haben Sie die Stellungnahme des Bundesrates vom 31. März gelesen, in der er schreibt, dass er nur bereit sei, diese Massnahme betreffend Einzelkulturbeiträge weiterzuführen, wenn der Grenzschutz fallengelassen und die parlamentarische Initiative abgeschrieben werde? Sind Ihre Äusserungen demzufolge sachgerecht?

**Walti** Beat (RL, ZH): Ja, ich habe diese Stellungnahme selbstverständlich gelesen; das ist auch korrekt ge-



schildert. Es verhält sich mit dem Grenzschutz aber so, dass dieser heute möglich ist. Es wurde auch verschiedentlich erwähnt, was der Zweck des Grenzschutzes ist, nämlich Preisschwankungen auszugleichen, die für die betroffenen Kreise wegen der Instabilität der Umstände ein Problem sind. Dafür muss man rasch reagieren können. Es geht nicht darum, irgendeinen theoretisch definierten Mindestgrenzschutz ins Gesetz zu schreiben. Ein Grenzschutz wäre aber auch mit der Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative respektive dieser Gesetzesvorlage absolut möglich, sofern sich die Marktverhältnisse so entwickeln, dass ein Grenzschutz auch angezeigt ist.

**Fischer** Roland (GL, LU): Die Grünliberalen haben in diesem Geschäft stets ihre Vorbehalte zum Ausdruck gebracht. Der heutige Zuckerrübenanbau, vor allem der konventionelle Zuckerrübenanbau, ist in der Schweiz ökologisch nicht unbedenklich. Wir haben damals auch der parlamentarischen Initiative grossmehrheitlich keine Folge gegeben. Auch haben wir die Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung abgelehnt. Wir werden deshalb auch nicht auf die Vorlage eintreten.

Der konventionelle, intensiv betriebene Anbau von Zuckerrüben in der Schweiz ist nicht nur wirtschaftlich ineffizient, sondern auch ökologisch problematisch. Der Pestizideinsatz ist in der konventionellen Zuckerproduktion sehr hoch. Ebenfalls hoch sind die Bodenschädigungen, namentlich durch Erosion und Verdichtung der Böden. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Mittel in die Biosortenprüfung fliessen sollen, wenn die Zuckerproduktion in der Schweiz gefördert werden soll. Die Zuckerrübenforschung am Fibl soll gestärkt werden. Wir sind bereit, den ökologischen Zuckerrübenanbau zu fördern.

Denkbar wäre aus unserer Sicht auch eine Pestizidsteuer. Auch der importierte Zucker ist nicht a priori schlecht, wenn er biologisch angebaut ist und fair gehandelt wird. Trotz der Transportkosten weist er eine Ökobilanz auf, welche besser ist als diejenige von konventionell produziertem Zucker in der Schweiz. Es ist aus unserer Sicht klar, dass die Förderung von ökologisch produziertem Zucker Massnahmen im Bereich des internationalen Handels erfordert.

Eine starke Verankerung eines Mindestgrenzschutzes im Landwirtschaftsgesetz, wie es nun diese Vorlage vorsieht, ist

### AB 2021 N 736 / BO 2021 N 736

jedoch aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Ein gesetzlich festgelegter Zollsatz ist unflexibel. Zudem verschlechtert der Mindestgrenzschutz für Zucker die Wettbewerbsfähigkeit der in der Schweiz produzierenden Lebensmittelindustrie auf den Absatzmärkten in der EU und in der Schweiz gegenüber Mitbewerbern aus der EU. Das ist ein Teufelskreis, den wir nicht bereit sind mitzutragen.

Die Industrie ist auf Exporte angewiesen, denn der Zuckerabsatz ist heute in der Schweiz sehr klein. Er könnte auch aus unserer Sicht noch etwas kleiner sein, aber das ist hier nicht das Thema. Wir machen jetzt nicht Gesundheitspolitik. Aber wir könnten uns vorstellen, dass wir die Importe im Rahmen von sogenannten Border Tax Adjustments, das heisst von Grenzausgleichsmassnahmen, entsprechend steuern. Damit könnten wir beispielsweise einen Anreiz setzen, den Import von konventionellem Zucker zu senken und den Import von biologischem und fair gehandeltem Zucker zu fördern. Bei allem Verständnis für die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in der Schweiz wollen wir auch bei den Nahrungsmitteln, wie in sämtlichen anderen Wirtschaftsbereichen auch, wenn immer möglich einer nachhaltigen Produktion den Vorrang geben.

Falls wir hier auf die Vorlage eintreten, unterstützen wir deshalb den Antrag der Mehrheit der Kommission, welche mit differenzierten Einzelkulturbeiträgen die biologische, fungizid- und insektizidfreie Produktion fördern will. Das geht zumindest in die richtige Richtung. Eine Förderung über das Direktzahlungssystem wäre jedoch sinnvoller.

Trotz der zahlreichen Vorbehalte, die ich gegenüber dieser Vorlage genannt habe, wollen wir uns einer Lösung, welche zumindest in die richtige Richtung geht, nicht vollständig verschliessen. Deswegen werden wir in Artikel 54 Absatz 2bis der Mehrheit zustimmen und der Vorlage in der Gesamtabstimmung zustimmen, falls diese Mehrheit obsiegt.

Bei den Einzelanträgen stimmen wir – ganz im Sinne meiner Ausführungen zum Grenzschutz von vorhin – dem Antrag Wasserfallen Christian zu. Den Antrag Munz hingegen lehnen wir ab. Wenn wir schon Einzelbeiträge im Gesetz festlegen, dann sollen sie im Hinblick auf eine nachhaltige Produktion ökologisch ausdifferenziert sein.

**Strupler** Manuel (V, TG): Geschätzter Kollege Fischer, wie die Grüne Partei haben auch die Grünliberalen wiederholt gesagt, dass sie den ökologischen Rübenanbau in der Schweiz mit höheren Beiträgen unterstützen möchten. Wäre es dann nicht konsequent, den Antrag Munz zu unterstützen? Wir haben heute auch gehört, dass es momentan in der Schweiz 180 Hektaren mit Biorüben im Vergleich zu rund 16 000 Hektaren mit



konventionellen Rüben gibt. Es ist also unmöglich, so schnell umzustellen. Wäre es deshalb nicht ehrlicher zu sagen, man unterstützt den Antrag Munz und gibt fünf Jahre Zeit? Damit könnten später die ökologischen Zuckerrüben, die in der Schweiz angebaut werden – was von Ihnen unterstützt werden sollte –, auch hier verarbeitet werden, weil es noch eine Fabrik gibt.

**Fischer** Roland (GL, LU): Besten Dank für die Frage, Herr Kollege Strupler. Es ist ja nicht so, dass der ökologische Zuckerrübenanbau heute gar nicht gefördert würde. Das ist nicht etwas, das völlig inexistent ist. Wir bieten einfach Hand dazu, dass diese Förderung, wenn wir hier schon etwas ins Gesetz schreiben, jetzt auch via die Einzelkulturbeiträge laufen kann. Wenn wir schon eine Gesetzesvorlage zum Zuckerrübenanbau machen, dann soll es eine Förderung geben, welche die ökologischen Aspekte berücksichtigt und nicht einfach das fortschreibt, was wir in der Verordnung haben könnten – und auch heute schon haben.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Vous le savez, l'Union européenne a décidé, en 2013, d'abandonner les quotas sucriers dès la fin de la campagne 2016/17. En prévision de la chute des prix du sucre dans l'UE, les sucreries de l'UE avaient augmenté leur production afin d'optimiser leur situation commerciale, ce qui a provoqué une érosion des prix. La baisse des prix du sucre dans l'UE a un impact sur le marché suisse du sucre du fait de la renonciation réciproque aux mesures de compensation des prix du sucre dans les produits agricoles transformés appliqués dans les échanges entre l'UE et la Suisse depuis 2005.

Malgré la contribution à des cultures particulières, les prix plus bas pratiqués en Suisse ont entraîné une diminution de l'attrait de la culture de la betterave sucrière. En conséquence, la surface consacrée à la culture de betterave sucrière a diminué, ce qui a entraîné une baisse de l'utilisation des capacités des deux usines de Sucre Suisse SA et donc une compétitivité plus faible.

Le Conseil fédéral est conscient du fait que le contexte du marché est devenu plus exigeant pour l'économie sucrière suisse au cours de la dernière décennie. Je vais vous expliquer maintenant pourquoi le Conseil fédéral rejette aussi bien la fixation du montant des contributions à des cultures particulières pour les betteraves sucrières dans la loi sur l'agriculture que le maintien de la protection douanière minimale pour le sucre. Le Conseil fédéral est convaincu que la proposition de la Commission de l'économie et des redevances de votre conseil n'est pas la bonne solution pour sauver la production de sucre en Suisse. Ce que l'on inscrit aujourd'hui dans la loi est une réponse aux conditions actuelles du marché. Comme les marchés et les politiques continuent à évoluer, les dispositions détaillées deviennent rapidement obsolètes et doivent donc être adaptées. Pour cette raison, il n'est judicieux de fixer dans la loi ni des tarifs douaniers, ni des taux de contribution. L'expérience montre qu'il est bien plus approprié de fixer le cadre dans la loi et les dispositions d'application à l'échelon de l'ordonnance.

Le Conseil fédéral peut ainsi adapter en permanence les dispositions. Cela de manière pertinente et en fonction des besoins.

Les objectifs des instruments de soutien ne doivent pas être mélangés. Les contributions à des cultures particulières visent à promouvoir la culture et la transformation des produits en plus des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Elles ont pour but de favoriser un approvisionnement adéquat en produits végétaux. La proposition de la CER-N de différencier les contributions à des cultures particulières et d'attribuer un supplément si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou sans utilisation de fongicides et d'insecticides n'a pas de sens. Les prestations écologiques, telles que la culture écologique des betteraves sucrières, doivent être promues uniquement par le biais du système des paiements directs, comme c'est le cas aujourd'hui. Les contributions à l'utilisation efficiente des ressources permettent d'encourager le non-recours aux herbicides, aux fongicides, aux insecticides dans la culture de la betterave sucrière. La contribution "bio" fait partie des contributions au système de production portant sur l'ensemble de l'exploitation. Le Conseil fédéral rejette également le maintien de la protection douanière minimale pour le sucre, car celle-ci nuit à la compétitivité de l'industrie alimentaire produisant en Suisse. Plus de 80 pour cent des 300 000 tonnes correspondant aux besoins totaux de sucre sont transformés par l'industrie alimentaire, vendus en Suisse et à l'étranger sous forme de chocolat, de boissons sucrées et de produits de confiserie. En raison de la renonciation mutuelle aux mesures de compensation des prix convenus avec l'Union européenne, le prix du sucre indigène supérieur aux prix pratiqués dans les Etats membres de l'Union européenne représente un désavantage concurrentiel pour l'industrie alimentaire suisse, tant pour les ventes de denrées alimentaires suisse que dans l'Union européenne. Il convient de rappeler que l'industrie alimentaire dans son ensemble fournit 74 000 emplois équivalents plein temps en Suisse.

Lors de la consultation, les associations économiques ainsi que les associations dites du second échelon de transformation, du commerce de détail et de la restauration ont clairement rejeté le maintien de la protection



douanière minimale. D'ailleurs, l'Union syndicale suisse a également émis des critiques, car elle craint un impact négatif sur les postes de travail.

Je l'ai dit en commission, si le Parlement renonce à adopter le présent projet issu de l'initiative parlementaire 15.479

AB 2021 N 737 / BO 2021 N 737

qui vous est soumis, le Conseil fédéral est prêt, moyennant des modifications à l'échelon de l'ordonnance, à maintenir la contribution à des cultures particulières pour les betteraves sucrières de 2100 francs par hectare et par année.

En outre, il ne faut pas oublier de prendre en compte le fait que, le 28 avril dernier, le Conseil fédéral a mis en consultation une modification de l'ordonnance sur les paiements directs dans le cadre du train d'ordonnances relatif à la mise en oeuvre du projet issu de l'initiative parlementaire 19.475. Là, l'objectif serait de promouvoir une culture plus écologique des betteraves sucrières. Les modifications prévues augmenteraient substantiellement les contributions pour les betteraviers pratiquant la culture biologique. Dans ce cadre, il est aussi à noter que le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche a également lancé un programme de recherche d'une valeur de 3 millions de francs par an en 2020; l'objectif est de garantir à long terme une production de sucre durable.

Compte tenu de tous ces aspects, le Conseil fédéral vous propose de renoncer à mettre en oeuvre cette initiative parlementaire et donc à ne pas entrer en matière.

Je vais vous dire quelques mots maintenant au sujet de la motion 21.3016 de la CER-N, "Promouvoir la culture écologique des betteraves sucrières", qui charge le Conseil fédéral de promouvoir, dans le cadre du système des paiements directs, la culture écologique des betteraves sucrières et d'octroyer des moyens supplémentaires à la recherche de méthodes de culture écologiques. Le Conseil fédéral vous propose de rejeter la motion. Il vous propose ceci non pas parce qu'il s'oppose à la motion, mais bien parce qu'il est déjà en train de mettre en oeuvre sa demande.

Actuellement, la culture écologique de betterave sucrière est soutenue, dans le cadre des paiements directs, par le biais de la contribution à l'agriculture biologique, à hauteur de 1200 francs par hectare, et de la contribution à l'efficience des ressources pour la réduction des produits phytosanitaires, comprise entre 600 et 1200 francs par hectare.

Comme je l'ai dit, le 28 avril 2021, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation sur un plan de mesures destinées à encore mieux préserver la pureté de l'eau en Suisse; ce plan comprend un train d'ordonnances agricoles se rapportant à l'initiative parlementaire 19.475, "Réduire le risque de l'utilisation de pesticides". Le Conseil fédéral propose de doter les paiements directs de nouveaux soutiens, d'une part sous forme de contributions pour le non-recours aux insecticides et aux fongicides, ainsi que pour le non-recours aux herbicides; d'autre part, sous forme de contributions à la promotion de l'entomofaune utile.

Si vous comparez ce paquet d'aides avec ce qui prévaut pour les céréales, les contributions octroyées à la culture de la betterave sucrière seront plus élevées, afin d'honorer la prise de risque supplémentaire et la prestation écologique plus élevée fournie par les betteraviers.

Le Conseil fédéral propose également que les surfaces cultivées en agriculture biologique puissent en plus bénéficier de la contribution "extenso" et de la contribution pour le non-recours aux herbicides.

Avec toutes les modifications mises en consultation, une ferme biologique participant à tous les programmes écologiques peut recevoir plus de 6000 francs par hectare. En 2020, les stations de recherche agronomique ont déjà adapté leurs plans de recherche afin de trouver des solutions durables aux programmes actuels dans la culture de betterave sucrière. Cette nouvelle orientation fait suite aux décisions de l'Office fédéral de l'agriculture de poursuivre l'interdiction du néonicotinoïde Gaucho.

Dans le cadre d'un projet, Agroscope intensifiera ses recherches sur la transmission des maladies, comme la jaunisse virale, le syndrome Basses Richesses et la cercosporiose. Les méthodes de production et la lutte mécanique seront testées afin de diminuer les besoins en herbicides.

Depuis 2020, les plans de recherche de l'Institut de recherche de l'agriculture biologique se focalisent sur l'étude du système de production des betteraves sucrières. L'accent est mis sur la recherche de variétés tolérantes et partiellement résistantes aux maladies, et sur les méthodes permettant d'améliorer la lutte préventive contre les principaux ravageurs.

Pour résumer: des mesures de promotion de la culture écologique de betteraves sucrières existent déjà; elles vont être renforcées massivement à l'avenir, dans le cadre des paiements directs. Pour ces raisons, le Conseil fédéral estime que les demandes figurant dans la motion sont déjà remplies.

C'est pour ces raisons exclusivement qu'il vous prie de la rejeter.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Erste Sitzung • 03.05.21 • 14h30 • 15.479  
Conseil national • Session spéciale mai • Première séance • 03.05.21 • 14h30 • 15.479



### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 15.479/22799)

Für Eintreten ... 101 Stimmen

Dagegen ... 79 Stimmen

(8 Enthaltungen)

### **Bundesgesetz über die Landwirtschaft Loi fédérale sur l'agriculture**

#### *Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Kommission: BBI*

#### **Titre et préambule, ch. I introduction**

*Proposition de la commission: FF*

#### *Angenommen – Adopté*

#### **Art. 19 Abs. 2**

*Antrag der Kommission: BBI*

#### *Antrag Wasserfallen Christian*

*Streichen*

#### *Schriftliche Begründung*

Die vorliegende Änderung des Landwirtschaftsgesetzes ist eine fundamentale Abkehr in Bezug auf die Festlegung der Zollansätze. Es soll eine Festlegung eines starren Mindestgrenzschutzes im Gesetz vorgenommen werden. Damit kann der Tarif ohne Gesetzgebung künftig nicht mehr angepasst werden. Das ist systemfremd, nicht praktikabel und bietet grosse Probleme für die produzierenden Unternehmen, die den Zucker verarbeiten. Daher ist die gesetzliche Festlegung eines fixen Mindestgrenzschutzes klar abzulehnen. Es stellt sich zudem heraus, dass dieser Systemwechsel zulasten des Produktionsstandorts Schweiz gehen würde. Eine solche zeitlich unlimitierte Fixierung des Zollansatzes würde eine klare Verteuerung des Rohstoffs bedeuten. Damit einher gingen schlechtere Produktionsbedingungen zulasten von Schweizer Unternehmen im Gegensatz zu jenen im Ausland. Schon heute nehmen die Importe zu. Bereits im letzten Jahr stieg der Anteil importierter Schokolade auf über 40 Prozent. Beim Export sieht es nicht viel besser aus. Die Umsätze des Schweizer Marktes gingen dort knapp 15 Prozent zurück. In der Summe ist die vorgeschlagene Lösung eines fixen Mindestgrenzschutzes ein klassisches Eigentor. Die wesentlich schlechteren Produktionsbedingungen können niemals im Interesse der Lieferanten in der Schweiz sein. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen untauglichen Passus aus dem Gesetz zu streichen.

#### **Art. 19 al. 2**

*Proposition de la commission: FF*

#### *Proposition Wasserfallen Christian*

*Biffer*

**Parmelin Guy**, président de la Confédération: Je l'ai dit lors du débat d'entrée en matière: depuis l'entrée en vigueur des accords bilatéraux, le prix du sucre en Suisse est le même que dans l'Union européenne. Il ne s'agit en aucun cas d'une concession; il s'agit ici de garantir la compétitivité de l'industrie alimentaire de notre pays.

Pour le Conseil fédéral, c'est l'ensemble de la chaîne de valeurs qui est important. Une politique menée à l'encontre de

AB 2021 N 738 / BO 2021 N 738

ses propres clients n'est pas dans l'intérêt de l'agriculture. Et, pour les exportations de produits transformés



contenant du sucre, une protection douanière minimale pour le sucre renforce l'incitation à utiliser du sucre importé sous le régime du perfectionnement actif.

Réfléchissez un peu: si l'industrie alimentaire nationale transforme chaque année 200 000 tonnes de sucre produit en Suisse pour le vendre en Suisse ou dans l'Union européenne, la protection minimale de 7 francs par quintal – 70 francs par tonne – peut à elle seule entraîner des coûts annuels supplémentaires pouvant atteindre 14 millions de francs. Cela affaiblit la compétitivité de la branche et menace des emplois dans l'industrie alimentaire.

En compensation d'une faible protection douanière pour le sucre, la culture de la betterave sucrière, je l'ai dit, est fortement encouragée par des contributions. Le soutien est élevé par rapport à d'autres cultures, et aussi par rapport à nos pays voisins. La contribution par hectare sans participation au programme écologique est déjà de 3400 francs – si vous prenez le colza, par exemple, vous êtes à 2000 francs. Je le répète, avec ce que je vous ai dit tout à l'heure et les futures propositions du Conseil fédéral, on peut monter jusqu'à presque 6000 francs par hectare pour une ferme biologique qui applique tous les projets.

La stratégie du Conseil fédéral comprend un soutien important par le biais des paiements directs, par le biais d'un programme de recherche intégrale. C'est pour cela que nous ne voyons pas la nécessité d'inscrire dans la loi – je dis bien dans la loi, et pas dans l'ordonnance – cette proposition de droits de douane qui est contre-productive.

Dans ce sens-là, nous vous prions de soutenir la proposition Wasserfallen Christian.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 15.479/22800)

Für den Antrag der Kommission ... 109 Stimmen

Für den Antrag Wasserfallen Christian ... 73 Stimmen

(4 Enthaltungen)

#### **Art. 54 Abs. 2bis**

*Antrag der Kommission: BBI*

#### *Antrag Munz*

Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird bis ins Jahr 2026 ein Beitrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder der integrierten Produktion angebaut, so wird bis ins Jahr 2026 ein Zusatzbeitrag von 200 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet.

#### *Schriftliche Begründung*

Die Befristung der Einzelkulturbeiträge (Sunset-Klausel) stellt sicher, dass der konventionelle Zuckerrübenanbau durch höhere Einzelkulturbeiträge in den nächsten fünf Jahren gesichert wird. Danach müssen die Beiträge neu verhandelt werden, unter Berücksichtigung der ökologischen Fortschritte. Die Zuckerrübenpflanzer der Schweiz haben sich zum Ziel gesetzt, den Anbau von Zuckerrüben nachhaltig auszurichten und möglichstpestizidfrei zu produzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es resistente Saatgut sowie neue Anbaumethoden. Die Entwicklung von resistenten Sorten wird voraussichtlich noch vier Jahre in Anspruch nehmen. Mit der Motion 21.3016, "Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben", wird der Bundesrat zudem beauftragt, den ökologischen Anbau mit geeigneten Massnahmen innerhalb des Direktzahlungssystems zu fördern sowie zusätzliche Mittel in die Forschung ökologischer Anbaumethoden zu investieren. Bis die Ergebnisse der Saatgutzüchtung sowie der Forschung greifen, braucht es gemäss Fachleuten rund vier Jahre. In dieser Übergangszeit ist der konventionelle Zuckerrübenanbau mit höheren Einzelkulturbeiträgen zu stützen. Damit wird der Abbau von Produktionskapazitäten verhindert, die nach der Umstellung auf einen ökologischen Zuckerrübenanbau wieder benötigt würden.

#### **Art. 54 al. 2bis**

*Proposition de la commission: FF*

#### *Proposition Munz*

Une contribution de 2100 francs par hectare et par an est versée jusqu'en 2026 pour la culture de betteraves à sucre destinées à la fabrication de sucre. Si les betteraves à sucre sont cultivées selon les exigences de la culture biologique ou de la production intégrée, un supplément de 200 francs par hectare et par an est octroyé jusqu'en 2026.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Erste Sitzung • 03.05.21 • 14h30 • 15.479  
Conseil national • Session spéciale mai • Première séance • 03.05.21 • 14h30 • 15.479



**Müller Leo (M-E, LU):** Vorab orientiere ich Sie über meine Interessenbindung: Ich bin Vizepräsident des Verwaltungsrates der Schweizer Zucker AG.

Mit meiner Minderheit zu Artikel 54 Absatz 2bis des Landwirtschaftsgesetzes beantrage ich Ihnen, dass der Einzelkulturbetrag auf dem heutigen Niveau von 2100 Franken pro Hektare und Jahr festgelegt bleibt. Zudem soll für Zuckerrübenflächen, die nach den Anforderungen des biologischen Landbaus und der integrierten Produktion angebaut werden, ein Zusatzbeitrag von 200 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet werden. Sie haben es gehört: Die Zuckerrübenproduktion und somit die Zuckerproduktion befinden sich in einer schwierigen Situation. Durch die Flächen- und Mengenausdehnung in der EU wurde diese von einer Nettoimporteurin zu einer Nettoexporteurin. Dabei sind die Preise für Zucker markant gesunken. Das bewirkt wiederum, dass die Zuckerrübenproduzenten in der Schweiz im Moment nicht kostendeckend produzieren können. Deshalb hat der Bundesrat aufgrund der parlamentarischen Initiative Bourgeois Massnahmen für drei Jahre beschlossen, nämlich die Zollgebühren in der Höhe von 7 Franken pro 100 Kilogramm Zucker und den Einzelkulturbetrag von 2100 Franken pro Hektare und Jahr.

Leider ist der Bundesrat nicht bereit, diese dringenden Massnahmen weiterzuführen. Er setzt das Parlament unter Druck, indem er sogar so weit geht zu sagen, dass er bereit sei, den Einzelkulturbetrag auf 2100 Franken pro Hektare festzulegen, wenn das Parlament – jetzt müssen Sie zuhören – die parlamentarische Initiative Bourgeois abschreibe und beim Grenzschutz keine Massnahme verlange. Nur unter diesen Bedingungen sei der Bundesrat bereit, den Einzelkulturbetrag anzuheben.

Es geht jetzt bei der Zuckerproduktion in der Schweiz um alles oder nichts! Es geht nicht an, dass immer mehr Pestizide verboten werden, man aber gleichzeitig nicht bereit ist, diesen Mehraufwand, dieses zusätzliche Risiko zu entschädigen. Damit ist die Schweizer Landwirtschaft nicht konkurrenzfähig. Sie haben es gehört: Im letzten Jahr gab es viele Blattläuse, die das Virus übertragen haben. Dadurch sind die Blätter der Zuckerrüben vergilbt, die Assimilation funktioniert nicht mehr. Deshalb gab es massive Mindererträge, und diese müssen irgendwie ausgeglichen werden.

Um sich diesen neuen Herausforderungen stellen zu können, soll die Forschung bei der Züchtung und den Anbaumethoden intensiviert werden. Es ist ja nicht so, dass in den vergangenen Jahren nichts gegangen wäre, aber die Forschung wird jetzt intensiviert. So haben sich die Fachstelle für Zuckerrübenanbau, Agroscope, die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, das Forschungsinstitut für biologischen Landbau und die kantonalen Pflanzenschutzfachstellen zusammengetan und eine Forschungsinitiative gestartet. In den nächsten Jahren sollen in dieser Hinsicht Fortschritte erzielt werden.

Ich weise Sie noch auf einen weiteren Punkt hin: Auch für die Kantone ist die Zuckerproduktion in der Schweiz wichtig. So hat die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren in einem Schreiben vom 29. Januar 2021 den Mitgliedern der WAK mitgeteilt, dass man die Zuckerrübenproduktion erhalten und deshalb den Grenzschutz und den Einzelkulturbetrag ins Gesetz schreiben soll. Das ist ein starkes Zeichen an unseren Rat. Ich bitte Sie, dieses Ansinnen zu unterstützen.

Jetzt haben wir – und damit komme ich zum Schluss – diesen Einzelantrag Munz. Dieser Einzelantrag will genau dasselbe wie ich, will jedoch diesen höheren Einzelkulturbetrag auf fünf Jahre befristen. Ich habe gesagt, es soll eine

AB 2021 N 739 / BO 2021 N 739

Forschungsoffensive stattfinden. Wir hoffen, dass wir bis dann Ergebnisse vorliegen haben. Deshalb bin ich bereit, meinen Minderheitsantrag zugunsten des Einzelantrages Munz zurückzuziehen, dies in der Hoffnung und mit der Bitte, dass Sie dem Einzelantrag Munz und der Vorlage in der Gesamtabstimmung zustimmen.

**Präsident (Aebi Andreas, Präsident):** Somit ist der Minderheitsantrag Müller Leo zurückgezogen worden.

**Dettling Marcel (V, SZ):** Die Mehrheit der Kommission möchte, dass man den Anbau von konventionellen Zuckerrüben im Vergleich zu heute massiv schlechterstellt. Heute, es wurde gesagt, hat der Bundesrat auf die Aufhebung der Quote in der EU reagiert: Er hat den Grenzschutz eingeführt, 70 Franken pro Tonne, und er hat den Einzelkulturbetrag von 1800 Franken auf 2100 Franken erhöht. Nun möchte die Mehrheit der Kommission plötzlich unter diesen Betrag gehen und den konventionellen Anbau bestrafen – es gäbe nur noch 1500 Franken. Bei 1800 Franken sind bereits viele Zuckerrübenproduzenten aus der Produktion ausgestiegen. Sie können sich vorstellen, was es bedeutet, wenn wir nun entscheiden, sogar unter den bis 2018 geltenden Einzelkulturbetrag zu gehen. Das funktioniert nicht. Dann ist die Schliessung der Werke eine Folge davon. Das können wir nicht verantworten.

Die Kommissionsminderheit möchte auch den Biolandbau und die integrierte Produktion fördern. Deshalb



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Erste Sitzung • 03.05.21 • 14h30 • 15.479  
Conseil national • Session spéciale mai • Première séance • 03.05.21 • 14h30 • 15.479



haben wir beschlossen, für den Anbau unter diesen beiden Systemen 200 Franken mehr zu bezahlen als für den konventionellen Anbau. Das hat eine ganz logische Folge. Sie müssen die Verhältnisse kennen: Von der 17 000 Hektaren grossen Anbaufläche in der Schweiz wurde im vergangenen Jahr auf knapp 200 Hektaren Biolandbau für den Zuckerrübenanbau betrieben, auf 1100 Hektaren kam die integrierte Produktion zum Zug. Sie werden mit diesen Ansätzen gar nicht die Menge hinkriegen, um die Werke auslasten zu können, denn beim Biolandbau gibt es viel weniger Ertrag. Sie bringen die Zuckerrübenmenge, die man in der Schweiz brauchen würde, um die Werke rentabel betreiben zu können, gar nicht in die Werke. Es ist gut gemeint, funktioniert aber am Schluss überhaupt nicht, ausser Sie wollen die Anbaufläche dann auf 30 000, 40 000 Hektaren erhöhen. Dies ginge zulasten der Biodiversität, was auch nicht zielführend wäre.

Zielführend ist der Einzelantrag Munz: Es wurde erwähnt, es ist ein Kompromiss. Die SVP-Fraktion steht für gute Kompromisse ein. Auch wenn sie nur am Rande über diesen Kompromiss informiert wurde, kann sie diesen unterstützen. Es ist mehr oder weniger der Antrag der Minderheit Müller Leo, aber begrenzt bis ins Jahr 2026. Dann sprechen wir hier drin wieder darüber. Dann sind wir ein Stück weiter mit der Züchtung von resistenten Sorten, damit wir den Pestizideinsatz in der Schweiz auch wirklich reduzieren können. Das funktioniert aber nicht von heute auf morgen, sondern die Landwirtschaft braucht Zeit, sie braucht fünf bis zehn Jahre, damit wir diese resistenten Sorten auch züchten können. Dafür ist die Motion wichtig. So können wir im Forschungsbereich mehr forschen. Wir wollen in diese Richtung gehen, wie sie vorhin bereits von den Grünen, von der SP und von den Grünlberalen erwähnt wurde. Aber das funktioniert nicht von heute auf morgen, das funktioniert nicht mit dem Vorschlaghammer, das können Sie vergessen.

Was aber passiert, wenn der Mehrheitsantrag durchkommt: Dann sind die zwei Werke in der Schweiz zerstört, dann importieren wir den Zucker. Dann importieren wir ihn vielleicht aus Brasilien, und dann müssen wir dafür Regenwald roden. Das haben Sie dann zu verantworten, wenn wir solchen Zucker importieren müssen. Wir wollen den Zucker in der Schweiz herstellen. Wir können das, wir haben die Fabriken dazu, wir haben die Landwirtschaft dazu. Wir können die Schweiz mit einheimischem Zucker bedienen. Unterstützen Sie das. Unterstützen Sie den Einzelantrag Munz.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Ich kann es kurz machen: Selbstredend unterstützen wir klar den Einzelantrag Munz. Er ist ein hervorragender Kompromiss, der dem Umstand Rechnung trägt, dass man die Ökologisierung in der Zuckerrübenproduktion wirklich jahrelang verschlafen hat und es ein paar Jahre braucht, bis – so hoffen wir sehr – resistente Sorten gezüchtet sind. Wir werden auch, und das werden wir bei der nächsten Motion sehen, ganz klar mehr Mittel in die Forschung stecken, um diese Umstellung zu fördern.

Aber es ist uns völlig klar, dass es danach Perspektiven geben muss und wird, indem man – parallel übrigens – die Direktzahlungen für den pestizidfreien Anbau von Zuckerrüben hochfährt, und zwar massiv. Das ist jetzt schon in der Pipeline. Die Perspektive ist, dass wir eine inländische und nachhaltige Zuckerproduktion in diesem Land haben und die ganze Kreislaufwirtschaft aufrechterhalten können. Alternativen gibt es nicht, denn es gibt auf dem Weltmarkt nun mal kaum oder keinen Biozucker. Wir müssen es selber tun, und das müssen wir jetzt beschleunigen.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die grüne Fraktion verzichtet auf ein Votum.

**Ritter** Markus (M-E, SG): Es herrscht schon fast Einmütigkeit. Auch die Mitte-Fraktion wird bei Artikel 54 Absatz 2bis den Einzelantrag Munz unterstützen. Die Mehrheit möchte mit ihrem Antrag den Einzelkulturbetrag sehr stark in zwei Elemente mit entsprechenden ökologischen Zielen splitten. Dies ist von der Systematik der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen her falsch. Die Einzelkulturbeträge befinden sich im Zahlungsrahmen der Marktstützungen. Damit sollen in der Schweizer Produktion wichtige Kulturen erhalten bleiben. Dazu gehört der Zucker. Zucker ist ein Grundnahrungsmittel und für die Selbstversorgung des Landes unerlässlich. Die ökologischen Ziele werden mit Geldern aus dem Zahlungsrahmen der Direktzahlungen angestrebt.

Die Mitte-Fraktion unterstützt ausdrücklich, dass bei den Zuckerrüben eine naturnahe Produktion mit Direktzahlungen gefördert wird – nicht aber mit Geldern aus den Einzelkulturbeträgen. Diesen wichtigen Grundsatz innerhalb der Fördermittel nimmt der Einzelantrag Munz auf. Dies hat auch der Bundesrat während der vergangenen drei Jahre so gehandhabt, und das sollte weitergeführt werden.

Der Einzelantrag Munz hat, anders als der zurückgezogene Minderheitsantrag Müller Leo, eine Sunset-Klausel drin. Auch das ist richtig und wichtig. Es handelt sich um einen Kompromiss, damit man nach fünf Jahren wieder Gelegenheit hat, die Ausgestaltung dieser Einzelkulturbeträge sowohl bezüglich der Höhe als auch bezüglich der Wirkung zu diskutieren.

Die Mitte-Fraktion wird deshalb den Einzelantrag Munz unterstützen und bittet Sie, dasselbe zu tun. Ich danke Ihnen.



## AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai • Erste Sitzung • 03.05.21 • 14h30 • 15.479  
Conseil national • Session spéciale mai • Première séance • 03.05.21 • 14h30 • 15.479



**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion und die GLP-Fraktion verzichten auf ein Votum.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral vous propose de rejeter la proposition de la majorité de la commission ainsi que la proposition de compromis de Mme Munz, la proposition de minorité Müller Leo ayant été retirée. Pourquoi?

Premièrement – je le répète – parce que ce que l'on inscrit aujourd'hui dans la loi est une réponse à ce qui se passe dans les conditions actuelles du marché et parce que cela évolue. Si vous fixez quelque chose dans la loi, vous aurez ensuite énormément de peine à modifier rapidement des dispositions lorsqu'elles devront être adaptées. Pour cette raison, ce n'est pas judicieux.

Deuxièmement, les objectifs des différents instruments de soutien ne doivent pas être confondus. Les contributions à des cultures particulières ont pour but de contribuer à un approvisionnement adéquat de la population en produits végétaux. Les prestations écologiques, telles que la culture écologique de la betterave sucrière, doivent être promues, elles, uniquement par le biais du système des paiements directs, comme c'est le cas actuellement. Je répète que nous avons mis en consultation les modifications visant à mieux encourager la production durable et biologique de la betterave sucrière. Une différenciation des contributions à des cultures

AB 2021 N 740 / BO 2021 N 740

particulières n'est ni nécessaire, ni utile. Elle est d'ailleurs rejetée par tous les cantons.

La proposition de Mme Munz correspond à l'ancienne proposition de la minorité Müller Leo, qui a été retirée, à l'exception du fait qu'elle propose de limiter dans le temps cette contribution à des cultures particulières. Mais le problème demeure. La différenciation n'a pas de sens. Je peux certes comprendre que tout le monde veuille promouvoir la production durable et écologique, mais ce n'est pas le moyen idéal.

Pour ces raisons, je le répète, nous vous proposons de rejeter les deux propositions.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Müller Leo ist zurückgezogen worden.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 15.479/22801)

Für den Antrag Munz ... 155 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen

(2 Enthaltungen)

### *Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 15.479/22803)

Für Annahme der Ausgabe ... 167 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(6 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

### **Ziff. II**

*Antrag der Kommission: BBI*

### **Ch. II**

*Proposition de la commission: FF*

*Angenommen – Adopté*

### *Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 15.479/22804)

Für Annahme des Entwurfes ... 117 Stimmen

Dagegen ... 66 Stimmen

(4 Enthaltungen)